



380-kV-Ltg. Heide West - Husum Nord LH-13-320 Lageplan Wasserwirtschaftliche Maßnahmen Mast Nr. 022 - Mast Nr. 026

Legende:

Grenzen:

- Kreis
- Stadt/Gem
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Verfahren

Rechtserwerb:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch 380-kV-Ltg. "dingliche Sicherung"
- baueigliche Flächeninanspruchnahme durch Neubau 380-kV-Ltg.
- bestehende "dingliche Sicherung" durch 110-kV-Ltg. (entfällt)
- baueigliche Flächeninanspruchnahme durch Rückbau 110-kV-Ltg.
- bestehende "dingliche Sicherung" 110-kV-Ltg./dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Neubau
- baueigliche Flächeninanspruchnahme durch Provisoriumsportal 110-kV-Ltg.

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: 30.09.2014
Bayreuth, Tennet TSO GmbH

i.V. *[Signature]* i.A. Dr. *[Signature]*

Lindemann Ingenieurbüro	Maßstab: 1:2000	Einheit: Meter
Lindemann Ingenieurbüro	Datum: 26.09.2014	Name: Danger
Lindemann Ingenieurbüro	Gepr.: 26.09.2014	Schmidt
Lindemann Ingenieurbüro	Norm: DIN EN 50341-3-4: 01/2011	Fachbereich: TL

Zust. Änderung Datum Name Urspr.:

Legende - Fortsetzung:

Entwässerung

- Grenze Wasser- und Bodenverband
- Anlage Wasser- und Bodenverband, mit Bezeichnung
- Wasserlauf, offen, benutzt
- Wasserlauf, offen, benutzt, Versickerung
- Wasserlauf, verrohrt, benutzt
- Schlauchleitung, fliegend (Wasserhaltungsanlage)
- Durchlass oder Verrohrung, geplant
- Gewässerrandstreifen gemäß WHG und LWG (Breite 5 m) bzw. Schutzstreifen gemäß Satzung Wasser- und Bodenverband (Breite gemäß Satzung WBV)
- Laufende Nummer für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern gemäß WHG und LWG bzw. in und über Überschwemmungsgebieten gemäß WHG und LWG mit Referenzpunkt
- Deichschutzstreifen gemäß LWG
- Laufende Nummer für Anlagen auf und über Deichen gemäß LWG bzw. in und über dem Deichvorland gemäß LWG mit Referenzpunkt
- Benutzungsumfang Entwässerungsanlagen, Entwässerungseinrichtungen und oberirdische Gewässer gemäß WHG

Bezeichnung Übergabe-/Einführungsstelle

MaßNr.	S	Q _{max}	Q _{min}	Q _{max} [l/s]	Q _{min} [l/s]
E 021	1	5,0	2,5	5,0	2,5
	2	1,0	2,700	1,0	2,700
	3	6,0	2,725	6,0	2,725

Bei Übergabestelle: Abschlagsmenge, maximal
Bei Einführungsstelle: Einleitungsmenge, maximal

Bei Übergabestelle: Abschlagsmenge, gesamt
Bei Einführungsstelle: Einleitungsmenge, gesamt

Die geografische Lage von Grundwasserentnahmestellen ist gleichzusetzen mit den Standorten von geplanten Wasserhaltungsanlagen, die wiederum gleichzusetzen sind mit den Standorten von geplanten Masten.

Legende - Fortsetzung:

Entwässerung

- Grenze Wasser- und Bodenverband
- Anlage Wasser- und Bodenverband, mit Bezeichnung
- Wasserlauf, offen, benutzt
- Wasserlauf, offen, benutzt, Versickerung
- Wasserlauf, verrohrt, benutzt
- Schlauchleitung, fliegend (Wasserhaltungsanlage)
- Durchlass oder Verrohrung, geplant
- Gewässerrandstreifen gemäß WHG und LWG (Breite 5 m) bzw. Schutzstreifen gemäß Satzung Wasser- und Bodenverband (Breite gemäß Satzung WBV)
- Laufende Nummer für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern gemäß WHG und LWG bzw. in und über Überschwemmungsgebieten gemäß WHG und LWG mit Referenzpunkt
- Deichschutzstreifen gemäß LWG
- Laufende Nummer für Anlagen auf und über Deichen gemäß LWG bzw. in und über dem Deichvorland gemäß LWG mit Referenzpunkt
- Benutzungsumfang Entwässerungsanlagen, Entwässerungseinrichtungen und oberirdische Gewässer gemäß WHG

Bezeichnung Übergabe-/Einführungsstelle

MaßNr.	S	Q _{max}	Q _{min}	Q _{max} [l/s]	Q _{min} [l/s]
E 001	1	5,0	2,5	5,0	2,5
	2	1,0	2,700	1,0	2,700
	3	6,0	2,725	6,0	2,725

Bei Übergabestelle: Abschlagsmenge, maximal
Bei Einführungsstelle: Einleitungsmenge, maximal

Bei Übergabestelle: Abschlagsmenge, gesamt
Bei Einführungsstelle: Einleitungsmenge, gesamt

